

Bekanntmachung zur Ausführregelung 4/41

Niederlande

1. Mit Wirkung vom 1. April 1941 sind die besetzten niederländischen Gebiete von der Ausführregelung ausgenommen. Für nach dem 31. März 1941 ausgeführte Bestellungen sind also Inlandpreise zu berechnen.

Für Zeitschriften-Abonnements, die vor dem 1. April 1941 für das halbe oder ganze Bezugsjahr berechnet wurden, ist keine Nachbelastung vorzunehmen.

2. Festverkäufe aus Bedingtgut, das bis einschließlich 31. März 1941 berechnet wurde, sind der Wirtschaftsstelle mit Vordruck A bis spätestens 15. Mai 1942 zu melden. Verleger, die Bedingtgut nach den besetzten niederländischen Gebieten geliefert haben, müssen der Wirtschaftsstelle bis zum 15. Mai 1941 eine summarische Übersicht über das am 31. März 1941 in diesen Gebieten vorhandene Bedingtgut einreichen. Ansichtssendungen an Private gelten als Bedingtgut.

3. Zahlungseingänge für Lieferungen, die bis einschließlich 31. März 1941 getätigt wurden, sind den Reichsbankanstalten weiterhin auf EVE II für Buchhändler zu melden. Die Reichsbankanstalten können statt dessen eine briefliche Meldung (in zweifacher Ausfertigung) unter Beifügung der erforderlichen Belege verlangen. Die EVE II oder die briefliche Meldung müssen enthalten: Rechnungsnummer und Datum, sowie die eidesstattliche Erklärung, daß es sich

um Zahlungseingänge für Lieferungen handelt, die bis zum 31. März 1941 in die besetzten niederländischen Gebiete ausgeführt wurden. Der letzte Termin für Bestätigungen von Zahlungseingängen für solche Lieferungen ist der 15. Juni 1942. Die bestätigten Zahlungsmeldungen sind der Wirtschaftsstelle bis zum 15. Juli 1942 einzureichen. Später eingehende Meldungen werden nicht anerkannt.

Berlin SW 68, den 1. April 1941

Friedrichstraße 31

Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels
i. A.: Eichhorn

Ausfall des Börsenblattes am Ostersonnabend

Am Ostersonnabend, dem 12. April, erscheint das Börsenblatt ausnahmsweise nicht. Wir bitten, die Anzeigen für die vorhergehenden Nummern aufzugeben.

Die Geschäftsstelle des Börsenvereins bleibt an diesem Tage geschlossen.

Leipzig, den 31. März 1941

Dr. Heß

Sortimenter der Ostmark beachten!

Im Mai d. J. erscheint:

Die Ostmarkeingliederung u. Neugestaltung

Historisch-systematische Gesetzesammlung mit Einführungen, Erläuterungen, zahlreichen Verweisungen und Schrifttumsangaben
nach dem Stande vom 1. April 1941

bearbeitet von Universitätsprofessor u. Studienleiter der Verwaltungsakademie Wien

Dr. Helfried Pfeifer

Oktavformat 750 S. in Ganzleinen geb.

Vorbestellpreis RM 13.—

Das Buch behandelt die dreijährige verfassungsrechtliche und verwaltungsorganisatorische Entwicklung der Ostmark von der Wiedervereinigung bis zur Gegenwart. Es füllt eine bestehende empfindliche Lücke aus und entspricht einem dringenden Bedürfnis für Studierende und Praktiker.

Käufer sind: Universitätsbibliotheken, rechts- und staatswissenschaftliche Institute der Universitäten, Verwaltungsakademien, deren Studierende und Hörer, Reichszentral- und Verwaltungsbehörden, Gerichtsbehörden, Gemeinden, Rechtswahrer, Notare usw.

Werbung: Für Werbezwecke stellen wir ausführliche Prospekte in jeder Höhe kostenlos zur Verfügung.

Wir bitten umgehend zu bestellen!



Wir verkaufen nur direkt und liefern portofrei.

Verlag der Staatsdruckerei, Wien I., Bäckerstraße 20 • Postfach Wien 1/282